

Etappenplan des Bundesministeriums für Finanzen Bauliche Barrierefreiheit in Amtsgebäuden

Zusammenstellung der im Jahr 2018 erfolgten Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit laut Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (B-BGStG)

Region Mitte:

Finanzamtsstandort Ried im Innkreis, Friedrich Thurner Straße 7:
Barrierefreies Kunden-WC

Region Süd:

Finanzamtsstandort Villach, Ackerweg 19:
Barrierefreies Kunden-WC
Einbau eines Treppenliftes
Rollstuhlgerechter Verbindungsgang zwischen Gebäudeteilen

Finanzamtsstandort Villach, Meister-Friedrich Str. 2:
Behindertenparkplatz für Kunden

Maßnahmen, die sich in Umsetzung befinden:

Finanzzentrum Graz, Adolf Kolping Gasse 7:

Verbesserung der Barrierefreiheit im FA Graz Stadt durch zusätzlichen, höhenverstellbaren Infodesk für das FA Graz Stadt im FA Graz Umgebung (Organisatorisches Kooperationsmodell)

Allgemeine Informationen

An den Standorten der Finanzverwaltung in Freistadt, Gmünd, Hollabrunn, Horn und Mistelbach arbeitet das Bundesministerium für Finanzen daran, die bauliche Barrierefreiheit gemäß B-BGStG umzusetzen. Für Fragen zur baulichen Barrierefreiheit sind die Finanzämter an diesen Standorten unter der Telefonnummer 050 233 233 erreichbar.

Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der BMF Homepage [www. bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at).

Die vollständige Aufstellung aller im Jahre 2019 durchgeführten Maßnahmen wird im ersten Halbjahr 2020 veröffentlicht.